

# Hausordnung des Labenwolf-Gymnasiums

Das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft verlangt, dass gewisse Regeln beachtet werden. Sie wurden von den Vertretern der Schüler/-innen, der Eltern und Lehrer/-innen gemeinsam beraten und sind in dieser Hausordnung niedergelegt. Die Hausordnung soll den reibungslosen Ablauf des Unterrichts ermöglichen, Ordnung und Sauberkeit im Schulbereich gewährleisten und zu gegenseitiger Rücksichtnahme sowie zur Achtung persönlichen und öffentlichen Eigentums beitragen.

Jeder in unserem Haus sollte sich für die Einhaltung dieser Regeln mitverantwortlich fühlen und bemüht sein, Störungen des Gemeinschaftslebens zu vermeiden.

## 1. Unterrichtsbeginn:

- 1.1 Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr, sofern der Vertretungsplan keine andere Regelung vorsieht.
- 1.2 Die Aufsichten sperren ab 7.50 Uhr die Unterrichtsräume – mit Ausnahme der Fachräume – auf. Die Schüler/-innen begeben sich spätestens mit dem Gongsignal um 7.55 Uhr zu ihren Unterrichtsräumen. Schüler/-innen, für die der Unterricht später als 8.00 Uhr beginnt, verhalten sich, sofern sie im Hause sind, ruhig.
- 1.3 Die Klassenbuchführer holen vor Beginn des Unterrichts das Klassenbuch aus dem Verteilerregal im Sekretariat und geben beiliegende Informationen an die Klasse weiter.
- 1.4 Die Lektoren jeder Klasse informieren sich ab 7.45 Uhr am schwarzen Brett über den Vertretungsplan des laufenden Tages und in der 1. Pause über den der nachfolgenden Tage. Sie geben alle Informationen unverzüglich durch Tafelanschrift an ihre Klasse weiter.
- 1.5 Wenn fünf Minuten nach Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde die Klasse (der Kurs) noch ohne Lehrkraft ist, melden die Lektoren (Kurs sprecher) dies im Sekretariat.

## 2. Pausen:

- 2.1 Zu Beginn der Pause sperren die Lehrkräfte der vorangegangenen Stunde die Unterrichtsräume ab. In den Pausen bleiben sämtliche Zimmer für die Jahrgangsstufen 5 mit 10 geschlossen.
- 2.2 Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 11 mit 13 können sich auf Wunsch während der Pausen in Klassenzimmern, nicht in den Fachräumen, aufhalten, in denen sie nach der Pause Unterricht haben.
- 2.3 Schüler/-innen der Oberstufe (Jahrgangsstufen 11-13) ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände vor dem Schulhaus erlaubt. (Der Aufenthalt auf der gegenüberliegenden Straßenseite und am Maxtorgraben ist nicht gestattet!)
- 2.4 Für Schüler/-innen der Klassen 5 mit 10 ist das Verlassen des Schulbereichs (Schulhaus und Schulhöfe) während der Pausen und der Unterrichtszeit grundsätzlich nicht gestattet.
- 2.5 Das Ballspielen – ausschließlich mit Softbällen und Basketbällen - ist nur in dem gekennzeichneten Bereich des neuen Hofes erlaubt.
- 2.6 3 Minuten vor Ende der Pause ertönt ein Gongsignal und die Schüler/-innen begeben sich zu ihren Unterrichtsräumen.
- 2.7 Zu Beginn des Schuljahres wird für jede Schulwoche eine Klasse als Pausenordnungsdienst eingeteilt. Dieser meldet sich beim Hausmeister und beseitigt am Ende der Pausen (erster, zweiter und Mittagspause) in Höfen, Gängen und Treppenhäusern grobe Verschmutzungen und Unrat.
- 2.8 Für Schüler/-innen des G8 endet der Unterricht vormittags mit der letzten Stunde und beginnt erneut am Nachmittag mit der ersten Unterrichtsstunde.

## 3. Freistunden:

- 3.1 Schüler/-innen der 11. bis 13. Jahrgangsstufe können während etwaiger Zwischenstunden oder ausfallender Unterrichtsstunden den Schulbereich verlassen. Sie unterliegen dann nicht mehr der Aufsichtspflicht.
- 3.2 Eine Störung des Unterrichts durch den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern in den Gängen muss unterbleiben. Schülerinnen und Schüler, die sich in Freistunden im Haus aufhalten verhalten sich ruhig und vermeiden eine Störung der Mitschüler/innen.

#### **4. Unterrichtsschluss:**

- 4.1 Bei Wechsel des Unterrichtsraums und Unterrichtsschluss sorgen die 3 Ordner jeder Klasse unter Anleitung des Lehrers für das Schließen der Fenster, das Ausschalten des Lichts und für eine saubere Tafel. Die 3 Ordner sind auch für den Gangabschnitt vor dem jeweiligen Unterrichtsraum verantwortlich. Die Stühle sind mit der Sitzfläche auf die Tische zu stellen, wenn der Unterrichtsraum am selben Tag nicht mehr genutzt wird. Erst wenn sich das Zimmer in einem ordentlichen Zustand befindet, verschließt die jeweilige Lehrkraft den Raum.
- 4.2 Die Klassenbuchführer geben das Klassenbuch im Sekretariat ab.

#### **5. Allgemeine Verhaltensregeln:**

- 5.1 Auf Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und im Schulgebäude ist zu achten. Abfälle sind in die zur Verfügung stehenden Abfallkörbe zu werfen.
- 5.2 Schuldhafte Verunreinigungen und Beschädigungen verpflichten zu Schadenersatz und ziehen Ordnungsmaßnahmen nach sich.
- 5.3 Im Klassenzimmer ist jede Schülerin/jeder Schüler für die Sauberkeit an seinem Platz verantwortlich. Dies schließt das Hochstellen der Stühle bei Unterrichtsschluss ein.
- 5.4 Die Klasse bestimmt wöchentlich drei Ordner. Diese sorgen für Sauberkeit im Klassenzimmer bzw. Fachraum. Sie reinigen nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel und schließen die Fenster bei Zimmerwechsel, Unterrichtsende sowie vor den Pausen.
- 5.5 Im gesamten Schulbereich gilt Rauchverbot. Der Konsum von alkoholischen Getränken ist Schülerinnen und Schülern innerhalb des Schulgeländes untersagt.
- 5.6 Das Mitbringen von Gegenständen, durch welche der Unterrichts- und Pausenbetrieb gestört wird und die die Sicherheit gefährden, ist nicht erlaubt. Skateboards, Inlineskates und Roller dürfen im Schulhaus nicht verwendet werden. Die Schule ist befugt, bei Zuwiderhandlung, diese Gegenstände wegzunehmen und sicherzustellen.
- 5.7 Im gesamten Schulbereich ist die Nutzung von Handys für Schüler/-innen untersagt. In dringenden Ausnahmefällen ist, nach Rücksprache mit einer Lehrkraft das Telefonieren mit dem Handy erlaubt. Bei Zuwiderhandlung wird das Handy abgenommen und über die Schulleitung an die Eltern zurückgegeben.
- 5.8 Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben.
- 5.9 Bei Unfällen im Schulhaus sind sofort die nächsterreichbare Lehrkraft, das Sekretariat und eventuell der Schulsanitätsdienst zu verständigen.
- 5.10 Schneeballwerfen ist im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Für entstandene Schäden kommt der Verursacher auf.
- 5.11 Zum Abstellen der Fahrräder dienen die Fahrradständer und die markierten Stellflächen vor dem Schulhaus.
- 5.12 Krafträder jeder Art dürfen nicht im Schulhof abgestellt werden.
- 5.13 Alle Fahrzeugbenutzer dürfen im Schulbereich nur Schritttempo fahren. Die Autoparkplätze im Schulhof sind für die Lehrkräfte reserviert.

#### **6. Anschläge und Plakate:**

Plakate und sonstige Anschläge dürfen im Schulbereich nur mit Genehmigung der Schulleitung und nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden. Insbesondere dürfen die Glastüren (Durchgänge zum Neubau) und die Säulen im Foyer nicht beklebt werden.

#### **7. Ergänzungen:**

Für die Sportanlagen und den Computerraum gelten gesonderte Benutzerordnungen. Die Feueralarm-Ordnung ist Bestandteil der Hausordnung.

Mit Inkrafttreten dieser Hausordnung werden alle anderen Regelungen, Beschlüsse, Absprachen usw., gleich ob sie schriftlich oder mündlich geschehen sind, außer Kraft gesetzt.

Nürnberg, den 14.09.2010

A. Franke, Schulleiterin